

Nummer: Frankenberg G87
Datum: 25.08.2022
Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA
Verantwortlich: Stefan Gleixner
Arbeitsbereich: Produktionsleiter
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Kesselhaus

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
Frankenberg GmbH
Mitterrand Strasse 3
52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

Resthärtebestimmungsreagenz RH-B2300

Enthält außerdem: 1,1'-Iminodipropan-2-ol CAS:110-97-4, >20-<30%

Form: flüssig **Farbe:** blau

Geruch: charakteristisch (leicht nach Amin)

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für Mensch



Reizend
Reizt die Augen

Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Arbeitsstätte:

Keine weiteren Anforderungen.
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

ADR/RID-Einstufung: Klasse: - UN-Nr.

Lagerung:

Chemikalienbehälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern,

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Angaben im Sicherheitsdatenblatt.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Allgemeine Hinweise:

Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz gewählt werden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende grundsätzlich Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch hautschutzsalbe.
Chemikalienbeständige undurchlässige Schutzhandschuhe



Atemschutz:

Nur erforderlich bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.
Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Verhalten im Gefahrenfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Angaben.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Um Brandfall Entstehung reizender Dämpfe möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Chemisorb) aufnehmen.
Nachreinigung. In gut verschließbarem Behälter der Entsorgung zuführen.



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung, getränktes Kleidung sofort ausziehen. Arzt konsultieren und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser abwaschen.
Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

An die Frischluft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.

**Nach Augenkontakt:**

Sofort mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung**Verfahren zu Abfallbehandlung**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EG vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Behörde oder Abfallbeseitigung Kontakt auf, die Sie über die Entsorgung informiert.